

Leitlinien für die Projektarbeit in Äthiopien und Südafrika - gültig seit Juli 2009 und ergänzt im Oktober 2019

Gefördert werden ausschließlich regionale Projekte.

Die Nähe zu den Menschen steht bei der Projekthilfe im Vordergrund. Die regionale Begrenzung soll einen effektiven Einsatz finanzieller und personeller Mittel gewährleisten.

Projekte sollen Modellcharakter besitzen.

Der Modellcharakter eines Projekts leitet sich daraus her, dass es neu in einer Region ist, ein innovatives Konzept beinhaltet und der Bedarf nach einem solchen Projekt besteht.

Projekte sollen nachhaltig wirken.

Gemeinsam soll den Projekten sein, dass sich die finanzielle, soziale oder sonstige Situation der Menschen, die von dem jeweiligen Projekt - unmittelbar und mittelbar - erreicht werden, kontinuierlich und dauerhaft bessert.

Projekte sollen während ihrer Laufzeit überprüf- und messbare Zwischenziele beinhalten.

Diese bilden die Voraussetzung für eine regelmäßige Evaluierung des Projekterfolgs und die Entscheidungsgrundlage für die Freigabe von Finanzmitteln durch den Vorstand.

Projekte sollen mit einer festen Laufzeit versehen und somit begrenzt sein.

Unabänderlicher Anspruch bei der Zielbeschreibung ist, das Projekt nach Ablauf einer definierten Laufzeit an die Partner vor Ort übergeben zu können. Somit ist die Dauer der Projektförderung limitiert. Dieser Leitgedanke ist von unserem Anspruch getragen, wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die Zusammenarbeit soll nur mit national tätigen NGOs erfolgen.

Nur so kann *kinder unserer welt* politischen Interessenkonflikten größtmöglich aus dem Wege gehen. Ist staatliche Zusammenarbeit partiell notwendig und sinnvoll, so erfolgt sie ohne eine vertragliche Basis.

Partnerorganisationen sollen einen über die Laufzeit steigenden Förderanteil beisteuern.

Dieses Kriterium soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Projekte zu erhöhen und den Projektpartner auf das Ende einer Finanzierung durch *kinder unserer welt* vorzubereiten.

Supervision vor Ort ist unverhandelbarer Bestandteil der Projektpartnerverträge.

Projektvorstand und Projektgruppe überwachen den Projektverlauf und steuern ihn mit. Fehlentwicklungen können so korrigiert und Zielvereinbarungen, die sich als nicht realisierbar herausstellen, angepasst werden.

Kinder sind vor körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt und Gefahren zu schützen.

kinder unserer welt tritt entschieden dafür ein, Kinder vor körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt und Gefahren zu schützen, und hat einen entsprechenden Verhaltenskodex verabschiedet. Ehrenamtliche Mitglieder der Projektgruppen sind bei ihrer Supervisionstätigkeit zur Beachtung und uneingeschränkten Einhaltung des kuw-Verhaltenskodex verpflichtet. Ebenso wirken sie bei den Projektpartner*innen vor Ort auf den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder psychischer Gewalt und Gefahren im Sinne des Verhaltenskodex hin.